



Sitzung vom 29. Mai 2013
Versandt am **12. Juni 2013**
Gever DBK DBKS 4.1 / 3 / 50951

Änderung des Reglements zum Schulgesetz

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3a des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

1. Der Entwurf der Direktion für Bildung und Kultur betreffend Änderung des Reglements zum Schulgesetz und der erläuternde Bericht werden in 1. Lesung verabschiedet.
2. Die Direktion für Bildung und Kultur wird ermächtigt und beauftragt, zum Ergebnis der 1. Lesung eine konferenzielle Anhörung durchzuführen. Adressatinnen und Adressaten gemäss Verzeichnis.
3. Mitteilung an:
 - Direktion für Bildung und Kultur zum Vollzug
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Christoph Bucher
Generalsekretär

A. Mit der Änderung des Schulgesetzes (Bereinigung), welche per 1. August 2013 in Kraft treten soll, sind auch die darauf beruhenden Vollzugerlasse zu ändern. Dies betrifft einerseits die Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111), welche vom Regierungsrat erlassen wird. Andererseits das Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112), welche in die Kompetenz des Bildungsrates fällt. Die Änderungen der drei Rechtserlasse sollen am 1. August 2013 in Kraft treten. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit, ist dazu eine konferenzielle Anhörung durchzuführen, an welcher gleichzeitig auch die Änderungen der Verordnung zum Schulgesetz beraten werden.

B. Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

- Einwohnergemeinden
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
- Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Politische Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind
- Privatschulen
- Sonderschulen
- Heilpädagogischer Dienst Zug
- Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
- Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter VSL
- Schule und Elternhaus
- Zuger Gewerbeverband
- Zuger Wirtschaftskammer
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug